

Vereinfachte Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA (Plug-In-PV-Anlage)

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und kreuzen die zutreffenden Grundlagen an.
 Wir nehmen das Formular dann gerne als Brief, Fax oder E-Mail auf und unterstützen Sie beim Anschluss der Erzeugungsanlage.

Stadtwerke Oberkirch GmbH
 Anschlussmanagement
 Appenweierer Straße 54
 77704 Oberkirch

Frau
 Maria Zwetlich
 Fax: 07802/9178-499
 E-Mail: maria.zwetlich@sw-oberkirch.de

Anlagenbetreiber

 Herr/Frau/Firma

 Vor- und Nachname / Ansprechperson

 Straße und Hausnr.

 PLZ und Ort

 Telefon

 E-Mail-Adresse

Anlagenstandort

 Straße und Hausnr.

 PLZ und Ort

 Lagezusatz (Balkon oder anderer Aufstellungsort)

 Zählnummer

Anlagedaten

 Einzelleistung pro Modul [W] X _____
 Anzahl Module [Stück] = _____
 Gesamtleistung aller Module [W]

 Wechselrichterleistung [W] _____
 Inbetriebnahmedatum

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
 - Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
 - Die maximale Leistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
 - Die Stromerzeugungsanlage hält die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) ein und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inklusive der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und entsprechend anzupassen.
 - Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beziehungsweise der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. (Informationen siehe Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de).
 - Die bezüglich Messung und Einspeisung folgende Regelung – entsprechend vom Anlagenbetreiber gewählten Option – in Anwendung zu bringen:
(bitte gewünschte Option ankreuzen)
- Sollte bei mir bisher kein elektronischer Zähler eingebaut sein, beauftrage ich hiermit die Stadtwerke, meinen Zähler zu tauschen. Der Zählerwechsel ist für den Anlagenbetreiber kostenfrei.
- Der Einbau eines Zweirichtungszähler ist nicht notwendig, sollte bei der Prüfung vor der Inbetriebnahme sichergestellt werden, dass eine etwaige vorgeschriebene Messeinrichtung bereits vorhanden ist oder keine Stromeinspeisung in das Netz vorliegt. Mir ist bewusst, dass eventuelle Netzeinspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stadtwerke Oberkirch GmbH und an das Marktstammdatenregister melden.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

